

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/018

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat im schriftlichen Verfahren	öffentlich	26.02.2023	Beschlussfassung			
Gemeinderat	öffentlich	06.03.2023	Kenntnisnahme			

Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

- Ergänzung Beschluss Kostenübernahme Eigenanteil
- Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren

I. Beschlussantrag

Die Stadt übernimmt in den Jahren 2022-2025 den Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten, somit mindestens 284.000 € am Projekt „Strategie Netzwerk Grün – Quartier Nordwest“.

Dem Antrag wird per Beschluss im schriftlichen Verfahren entsprochen.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Es handelt sich hier um einen Gegenstand einfacher Art, der keine eingehende Beratung erfordert.

Die Stadt hat sich mit ihrem Projekt „Strategie Netzwerk Grün – Quartier Nordwest“ erfolgreich auf das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beworben und einen Bescheid über eine Zuwendung von bis zu 2,556 Mio. Euro bei einem Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten erhalten (s. DS 2022/215). Der Fördergeldgeber hat als Auflage eine Neufassung des Beschlusses über die Kostenübernahme des Eigenanteils vorgesehen. Der Gemeinderat hat den erforderlichen Beschluss über die Tragung des Eigenanteiles im Zeitraum 2022-24 bereits gefasst (s. DS 2022/035).

Die Laufzeit des Bundesprogrammes wurde zwischenzeitlich von 2024 auf 2025 verlängert. Bisher wurde die Bereitstellung des Eigenanteils nur bis zum Jahr 2024 nachgewiesen. Der Gemeinderatsbeschluss über die Bereitstellung des Eigenanteils bis zum 31.12.2025 wird nun entsprechend den Vorgaben des Fördergeldgebers nachgeholt.

2. Das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

Mit dem Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential gefördert werden. Die Bundesmittel wurden im Haushaltsjahr 2022 bewilligt und stehen in den Jahren 2022 bis 2025 zur Verfügung.

Das Baudezernat hat sich im Jahr 2021 erfolgreich auf die erste Phase des Förderprogrammes beworben. Die Stadt wurde mit dem angemeldeten Projekt „Strategie Netzwerk Grün – Quartier Nordwest“ als Förderkommune ausgewählt. Das Gesamtprojekt setzt sich aus mehreren Projektbausteinen zusammen. Weitere Details zum Förderprogramm und den Projektbausteinen können der Drucksache 2022/215 entnommen werden.

In der zweiten Phase des Antragsverfahrens wurden konkrete Projektzuwendungen beantragt. Förderprojekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden. Der Bund übernimmt 90 % der förderfähigen Kosten. Der Förderbetrag ist pro Maßnahme auf max. 3 Mio.€ begrenzt. Im Rahmen der Antragsstellung 2021 wurden die förderfähigen Projektkosten überschlägig mit 2,84 Mio. € kalkuliert. Bei einer Förderung von 90 % der förderfähigen Kosten ergibt sich ein maximaler Zuschuss von 2,556 Mio. €. Damit verbleibt ein Eigenanteil von mindestens 284.000 €. Die Kosten fallen in den Jahren 2022-2025, schwerpunktmäßig im Jahr 2024 und 2025 an.

Im November 2022 hat die Stadt den Bescheid über die Zuwendung in Höhe von max. 2,556 Mio. Euro erhalten. Der vorstehende Betrag ist ein Höchstbetrag. Die Zuwendung ist an zahlreiche Bedingungen und Auflagen geknüpft und steht bis zur abschließenden Prüfung und der Ausstellung des Schlussbescheids unter Vorbehalt.

Voraussetzung für die Bewilligung der Zuwendung ist die Bereitstellung des Eigenanteils der Kommune, die durch Gemeinderatsbeschluss nachgewiesen werden muss. Die Laufzeit des Programms wurde durch den Zuwendungsgeber verlängert. Bisher wurde die Bereitstellung des Eigenanteils bis 2024 beschlossen (s. DS 2022/035). Der Nachweis über die Bereitstellung des Eigenanteils in Höhe von mindestens 284.000 Euro muss von der Stadt bis spätestens 15.03.2023 nachgereicht werden.

3. Kosten

Die vollständige Umsetzung der einzelnen Planungen wird teilweise über den Zeitraum 2022-2025 hinausgehen und die ursprünglich im Zuge des Förderprogrammes vermerkten Projektkosten von 2,556 Mio. € überschreiten (insbesondere Gigelberg). Die Angabe des zu leistenden Eigenanteils bezieht sich ausschließlich auf die im Rahmen des Bundesförderprogrammes anzurechnenden förderfähigen Kosten.

Mit Beschluss darüber, dass mindestens ein Eigenanteil von 10% erbracht wird, bindet sich der Gemeinderat nicht endgültig. Der Beschluss über die konkreten Baumaßnahmen und die damit verbundenen Ausgaben erfolgt erst im Zuge der Beratungen über die einzelnen Planentwürfe und die jeweiligen Baubeschlüsse.

R. Adler